

**RESOLUTION 68/288**

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 30. Juni 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/919, Ziff. 6).

**68/288. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013<sup>89</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>90</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1704 (2006) des Sicherheitsrats vom 25. August 2006, mit der der Rat in Timor-Leste eine Folgemission, die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste, für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten einrichtete, mit der Absicht, sie um weitere Zeiträume zu verlängern, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 2037 (2012) vom 23. Februar 2012, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Dezember 2012 verlängerte,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 61/249 A vom 22. Dezember 2006 und 61/249 B vom 2. April 2007 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 67/245 B vom 28. Juni 2013,

*in Bekräftigung* der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

1. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zur Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste per 30. April 2014, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 2,4 Millionen US-Dollar, was etwa 0,2 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 114 Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

3. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>90</sup> vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

4. *verweist* auf Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, in den künftigen Berichten über den Haushaltsvollzug der Mission klare und detaillierte Angaben zu den an andere Büros, Friedenssicherungsmissionen und die Reserve der Vereinten Nationen übertragenen Nichtverbrauchsgütern, einschließlich ihrer Menge und ihres Wertes, sowie ein Verzeichnis der Büros vorzulegen, an die diese Nichtverbrauchsgüter übertragen wurden;

5. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts der Mission über alle verbleibenden Überschüsse, einschließlich der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel, sowie über weitere Einnahmen Bericht zu erstatten und dafür zu sorgen, dass alle Restbeträge den Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, gutgeschrieben werden;

---

<sup>89</sup> A/68/607.

<sup>90</sup> A/68/782/Add.2.

#### Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013<sup>89</sup>;

7. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Betrag von 6.155.600 Dollar, der sich zusammensetzt aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 1.500 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 sowie den weiteren Einnahmen und Anpassungen in Höhe von 6.154.100 Dollar für denselben Zeitraum, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer Behandlung des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts der Mission zurückzustellen;

8. *nimmt ferner Kenntnis* von dem Betrag von 1.800.400 Dollar, der den geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für die Finanzperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 entspricht, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer Behandlung des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts der Mission zurückzustellen;

9. *nimmt Kenntnis* von dem Betrag von 5.826.300 Dollar, der sich zusammensetzt aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 3.757.300 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 sowie den weiteren Einnahmen und Anpassungen in Höhe von 2.069.000 Dollar für denselben Zeitraum, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer Behandlung des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts der Mission zurückzustellen;

10. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Betrag von 168.400 Dollar, der den geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe für die Finanzperiode vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 entspricht, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer Behandlung des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts der Mission zurückzustellen;

11. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 68/289

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 30. Juni 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/925, Ziff. 6).

#### 68/289. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti<sup>91</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>92</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1529 (2004) des Sicherheitsrats vom 29. Februar 2004, mit der der Rat seine Bereitschaft erklärte, eine Stabilisierungsgruppe der Vereinten Nationen einzurichten, um die Fortsetzung eines friedlichen und verfassungsmäßigen politischen Prozesses und die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds in Haiti zu unterstützen,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 1542 (2004) des Sicherheitsrats vom 30. April 2004, mit der der Rat die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 2119 (2013) vom 10. Oktober 2013, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 15. Oktober 2014 verlängerte und beschloss, dass die Gesamtpersonalstärke der Mission aus bis zu 5.021 Soldaten und einem Polizeiateil von bis zu 2.601 Polizisten bestehen wird,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

---

<sup>91</sup> A/68/626 und A/68/737.

<sup>92</sup> A/68/782/Add.10.